



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin



Vietz
Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 2357
MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF

Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Berlin, ~~24~~ Mai 2018

AZ



BEZUG

Ihre Anfrage vom 16. Mai 2018



ich habe Ihre E-Mail vom 16. Mai 2018 erhalten. Sie beantragen darin u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

*Alle Unterlagen zur Beschaffung des Nervengifts Nowitschok durch den BND oder andere staatliche Stellen, wie z.B. hier berichtet wird
<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/nervengift-nowitschok-bnd-beschaffte-probe-in-den-neunzigerjahren-a-1208117.html>.“*

Sie haben nur dann Anspruch auf Informationszugang soweit keine Versagungsgründe vorliegen. Unterlagen die mit dem Bundesnachrichtendienst (BND) im Zusammenhang stehen, sind gem. § 3 Nr. 8 IFG vom Informationszugang ausgenommen.

Des Weiteren möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass je nach Arbeitsaufwand für die Bearbeitung Ihrer IFG-Anfrage Kosten entstehen können. Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehen können und nach der die Übersendung von Dokumenten keine gebührenfreie einfache Auskunft darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Vietz